

clc präsentiert Bericht zum Luxemburger Handel in der Großregion

Der Konsum stagniert

Angebot im Großherzogtum positiver wahrgenommen



Einkaufsstraße in Trier: Die „Kaufflucht“ in die Großregion ist laut clc leicht zurückgegangen. (FOTO: HILDE GREICHGAUER)

Der Umsatz der Läden in Luxemburg stagniert, obwohl die Anzahl der Einwohner stetig steigt, sagt clc-Direktor Thierry Nothum. Das Interesse an der Großregion nehme dagegen zugunsten von Luxemburg ab. Gestern hat die Luxemburger Handelsvereinigung clc ihren Bericht im Rahmen des Programms „Luxemburg, Handelspol der Großregion“ vor der Mittelstands- und Tourismus-Kommission in der Abgeordnetenversammlung präsentiert.

„Wir haben der Kommission unsere verschiedenen Aktionen und Studien präsentiert, die wir in den letzten fünf Jahren gemacht haben“, sagt Nothum gegenüber dem Luxemburger Wort. Um das Image des luxemburgischen Handels zu verbessern, haben die Verantwortlichen des Programms „Luxemburg, Handelspol der Großregion“ z.B. die Webseite „Shopping in Luxembourg – Good idea“ vor fünf Jahren ins Leben gerufen.

„Viele Konsumenten sind der Meinung, dass sich das Angebot in

den letzten Jahren verbessert hat“, betont Nothum. Deswegen sei die „Kaufflucht“ in die Großregion auch leicht zurückgegangen, so der Direktor der clc. Luxemburg hat in den letzten Jahren stark in die Visibilität des Landes in puncto Einkauf investiert.

Auch die aktuelle Lage des Handels war ein Thema der Berichterstattung, und hier sieht die Situation weniger positiv aus. Der Umsatz sei in den letzten Jahren gleich geblieben, und in verschiedenen Sektoren sogar zurückgegangen, sagt Nothum: „Und das obwohl die Anzahl der Einwohner kontinuierlich steigt“. Auch die steigenden Einkommen und die Abkehr von der Großregion habe dies nicht verhindern können. Für diese Tendenz hat die clc drei Hauptfaktoren ausgemacht.

Laut den Erkenntnissen, die über die letzten Jahre gewonnen wurden, zeigt sich zum ersten Mal ein soziologisches Phänomen, so Nothum. Die Konsumenten haben ihre „Ausgabe-Struktur“ auch wegen ökologischen

Kriterien verändert: „Sie sind grüner geworden“.

Dann steige die Gewichtung verschiedener Ausgaben, die mit Wohnen zu tun haben. Mieten und Häuserkredite sowie Heizkosten und Abgaben binden einen größeren Teil des Budgets als früher, erklärt Nothum.

Zu guter Letzt fehlt dem Konsumenten das Vertrauen. Das Vertrauen ist direkt mit dem Umsatz im Handel verbunden, betont Nothum. Laut der Umfragen der Luxemburger Zentralbank sehen die Luxemburger seit der Finanzkrise schwarz. Tendenz sinkend. Die Folge: Es wird mehr gespart.

Nun wird die clc weiterhin die Tendenz im Auge behalten. Es sei nicht vorgesehen, das Projekt nächstes Jahr zu stoppen, so Nothum. Das Programm „Luxemburg, Handelspol der Großregion“ wird von der clc geleitet, und erhält Subventionen seitens des Staates, betont Nothum. Dieser Rapport dient der Information an Ministerin Françoise Hettog-Gaasch sowie diversen Parlamentariern. (rw)

IWF sieht in Japan verlässliche Stütze

Verbündeter im Kampf gegen die europäische Schuldenkrise

Tokio. Der Internationale Währungsfonds (IWF) sieht in Japan eine verlässliche Stütze im Kampf gegen die europäische Schuldenkrise. Sie wisse, dass sie sich auf Japan als zweitgrößten Beitragszahler des IWF verlassen könne, falls eine Aufstockung der Mittel für den Währungsfonds notwendig werden sollte, sagte IWF-Chefin Christine Lagarde in Tokio nach Angaben japanischer Medien.

Gezielte Bitten an Japan habe sie bei einem Treffen mit Finanzminister Jun Azumi jedoch nicht gerichtet, berichtete die japanische Nachrichtenagentur Kyodo unter Berufung auf einen Regie-

rungsbeamten. Es bestünde derzeit keine Notwendigkeit einer sofortigen Aufstockung der IWF-Mittel, betonte Lagarde. Sie reist dennoch derzeit um die Welt, um weitere Milliarden für die prall gefüllte IWF-Kasse sowie den Euro-Krisenfonds EFSF aufzutreiben.

Exportabhängiges Japan kauft EFSF-Anteile

Kein Land der Welt sei unter den gegenwärtigen Umständen „immun“, egal wie weit es von Europa entfernt sei, sagte Lagarde im Anschluss an ihre Gespräche mit dem japanischen Finanzminister zu Journalisten. Azumi selbst wollte

sich nicht zu seinen Gesprächen mit Lagarde äußern, meldete Kyodo.

Das exportabhängige Japan hatte zuvor wiederholt seine Bereitschaft signalisiert, weitere europäische Staatsanleihen aus dem Rettungsfonds zu kaufen, um den Euro zu stabilisieren. Tokio, das nach Peking über die weltweit größten Währungsreserven verfügt, hat bislang rund 20 Prozent der europäischen Rettungsbonds erworben. Im Anschluss an ihre Gespräche in der japanischen Hauptstadt reiste die IWF-Chefin noch am Sonntag zum Gipfel-Treffen der APEC-Staaten auf Hawaii weiter. (dpa)

Strafrechtliche Sanktionen und Insiderhandel

Die Kolumne der „Luxembourg School of Finance“

Auf Finanzmärkten identifizieren wir gerne zwei Quellen, aus denen Investoren ihre Informationen erhalten: öffentliche und private. Öffentliche Informationen sind Informationen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, wie Jahresabschlüsse und weitere Informationen, die entweder durch das Unternehmen selbst oder die Medien veröffentlicht werden. Im Gegensatz dazu stehen private Informationen, die nur so genannten Insidern bekannt sind und der Öffentlichkeit noch nicht zur Verfügung stehen.



Bart Frijns

In vielen Fällen können diese Insider mit der Firma in Verbindung gebracht werden. So handelt es sich bei diesen Insidern oftmals um Direktoren, Manager und Mitarbeiter. Diese Art von Insider wird als Unternehmensinsider bezeichnet. Der unterschiedliche Zugang zu Informationen zwischen Unternehmensinsidern und Investoren könnte zu Marktfraktionen führen, da Personen mit Zugriff auf private Informationen diese nutzen, um Gewinne auf Kosten der öffentlichen Investoren zu erzielen. Das bedeutet, dass öffentliche Investoren immer als Verlierer eines Handels dastehen, wenn ein Insider an dem Geschäft beteiligt ist.

Bleibt diese Informationsasymmetrie an den Finanzmärkten bestehen, werden Investoren zurückhaltender agieren, was wiederum die Kosten des Handels erhöht. Zudem entstehen die Handelsgewinne von Unternehmensinsidern, die auf Basis privater Informationen zustande kommen, auf Kosten der Aktionäre, so dass gegen die Sorgfaltspflicht, die Manager gegenüber ihren Aktionären haben, verstoßen wird.

Um zu verhindern, dass Unternehmensinsider auf Basis privater Informationen handeln, haben viele Länder klare Regeln für den Handel, den Unternehmensinsider betreiben dürfen. Diese Regeln beinhalten typischerweise Offenlegungspflichten und klare Richtlinien bzgl. der Art der Informationen, auf Grundlage derer Insiderhandel verboten ist. Wenn Insider diese Regeln brechen, gilt ihre Handelsaktivität als illegal und sie können für ihre illegalen Aktivitäten rechtlich verfolgt werden.

Allerdings unterscheidet sich die Art und Weise des Umgangs mit illegalem Insiderhandel von Land zu Land. Einige Länder erlauben zum Beispiel den Regulierungsbehörden, Insider vor ein ziviles Gericht zu stellen (wo verurteilte Insider lediglich Geldstrafen erwarten), während in anderen Ländern Aufsichtsbehörden Insider vor ein Strafgericht stellen lassen (wo verurteilte Insider neben einer Geld- auch eine Gefängnisstrafe erwarten). Strafrechtliche Verurteilungen stellen eine viel größere Strafe dar als zivile Schuldsprüche, da eine Gefängnisstrafe neben der zeitlichen Komponente auch einen Makel darstellt.

Doch während die Strafe für eine strafrechtliche Verurteilung größer ist, ist die Beweislast bei strafrechtlichen Verfolgungen ebenfalls höher. Daher ist es viel schwieriger, strafrechtlich als zivilrechtlich verurteilt zu werden. Da die abschreckende Wirkung eines Gesetzes eine Kombination aus dessen

Schwere und der Durchsetzbarkeit ist, ist es nicht offensichtlich, welche Art von Sanktion – zivile oder strafrechtliche – Insider mehr abschreckt.

In einer Studie mit Kollegen der Auckland University of Technology untersuche ich die Auswirkungen der Einführung von straf-

rechtlichen Sanktionen auf das Ausmaß des illegalen Insiderhandels. Änderungen im Wertpapiergesetz sind selten und werden typischerweise durch andere regulatorische Veränderungen begleitet. Im Februar 2008 hat die neuseeländische Regierung jedoch neue Rechtsvorschriften für die strafrechtliche Verfolgung von Insidern verabschiedet, ohne dabei andere signifikante regulatorische Änderungen vorzunehmen. Dieses Ereignis bietet eine ideale Möglichkeit, um die Wirksamkeit einer solchen Regelung zu prüfen. Im Allgemeinen wird erwartet, dass eine erfolgreiche Änderung von Sanktionen mit gestiegenem Vertrauen in den Markt einhergeht. Dementsprechend erwarten wir, dass die Handelsaktivitäten steigen und die Kosten des Handels sowie der Grad der Informationsasymmetrie in diesem Markt abnimmt. Wenn der Markt jedoch erkennt, dass ein solches Gesetz nicht durchsetzbar ist, kann sich die abschreckende Wirkung verringern.

Unsere empirische Studie legt nahe, das letzteres der Fall ist. Wir beobachten, dass sich nach dem Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung die Kosten für den Handel tatsächlich erhöht haben, ebenso wie der Grad der Informationsasymmetrie. Dies deutet darauf hin, dass die neue Gesetzgebung, die strafrechtliche Verfolgung von Insidern ermöglicht, nicht effektiv ist und dass die Unwirksamkeit des neuen Gesetzes die potenziell höheren Strafen von strafrechtlichen Sanktionen überwiegt. Somit hat die Abschreckung der neuen Gesetzgebung abgenommen. Diese Erkenntnisse aus Neuseeland können erhebliche Auswirkungen für viele andere Länder haben, die eine strikte Haltung einnehmen und illegalen Insiderhandel als Straftat einstufen, aber nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen, um diese Gesetze rigoros durchzusetzen.

Der Autor Bart Frijns war im Sommer 2011 Gastprofessor an der Luxembourg School of Finance, dem Fachbereich Finanzen der Fakultät für Rechts-, Wirtschafts- und Finanzwissenschaften der Universität Luxemburg. Der Forschungsaufenthalt von Prof. Frijns wurde vom Fonds national de la recherche Luxemburg finanziert.

In Zusammenarbeit mit:

